

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Haldensleben

Stand:

Rechtsgrundlagen: §140 KVG LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: November 2021 bis 24.01.2022

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/05/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Buchführung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Kassenkredite	10
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.....	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	11
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	13
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	13
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	15
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16

5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	16
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	17
5.1.6	Jahresergebnis	17
5.2	Teilergebnisrechnungen	17
5.3	Finanzrechnung	18
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	22
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	22
5.4	Bilanz	23
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	23
5.4.1.1	Aktiva	23
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	24
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	24
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen	25
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen	25
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	25
5.4.1.2	Passiva	25
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	26
5.4.1.2.2	Sonderposten	26
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten	27
5.4.1.2.4	Rückstellungen	27
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
5.5	Anlagen	28
5.5.1	Rechenschaftsbericht/Dokumentation	28
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	28
5.5.3	Forderungsübersicht	29
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	29
5.5.4.1	Ergebnishaushalt	29
5.5.4.2	Finanzhaushalt	29
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	30
6.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	30
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3	31

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 140 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf eine vorbereitende Prüfung der Inhalte des Jahresabschlusses 2016 und den abschließend vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 mit der Vollständigkeitserklärung vom 17.12.2021 am 29.12.2021.

Es bleibt festzustellen, dass gem. §120 KVG LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Mit Datum vom 15.10.2020 erfolgte vom Ministerium für Inneres und Sport der Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 nachfolgende Erleichterungen beschlossen:

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Weiterhin wurde als Umsetzungsplan festgelegt:

- Die zu erstellende Anfangsbilanz für den 1.1.2014 unter Einbeziehung der Ortschaft Süplingen ist bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.

- Der verkürzte Jahresabschluss 2014 ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen.
- Die folgenden verkürzten Jahresabschlüsse sind sukzessive aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12.2021 zu übergeben.
- Der wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2022 zur Prüfung zu übergeben.

Zur Wesentlichkeitsgrenze wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes wird auf 250.000 € festgelegt.
- Aufwand wird erst bei Geschäftsvorfällen ab 10.000 € abgegrenzt. Aufwand, der regelmäßig/wiederkehrend anfällt, wird nicht abgegrenzt (z. B. Energieaufwand).
- Rückstellung für Gerichtverfahren werden ab 10.000 € pro Maßnahme gebildet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom September 2021 bis 03.12.2021 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 120 KVG LSA zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 noch nicht beschlossen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Geschäftspolitik basierte in Einzelfällen nicht auf den üblichen Entscheidungsgrundlagen (z.Bsp. Stellenbesetzungs- und Eingruppierungsverfahren).

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Zu der Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben wurde sich in den vorangegangenen Prüfungen geäußert und die Stellungnahme der

Verwaltung liegt vor. Gem. Erleichterungen zu den Jahresabschlussarbeiten konnte auf die körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der KVG LSA, KomHVO und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Verfügung vom 15. Januar 2016 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Genehmigung erging unter der Auflage, dass der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2008 bis zum 30.06.2016 vorzulegen ist. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen zum Jahresabschluss 2008 am 15.03.2016 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2008 am 23.06.2016 dem Stadtrat der Stadt Haldensleben vorgelegt und somit die Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2016 erfüllt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 20. Januar 2016.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt veranschlagt:

Grundhaushalt	
ordentlichen Erträgen mit	36.723.400,00€
ordentlichen Aufwendungen mit	38.387.200,00€
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 €

ab.

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt – 1.663.800,00 €.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	37.799.500,00 €
Auszahlungen von	41.101.700,00 €

aus.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.993.300,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Plan 2016	Ausführung 2016	Differenz
ordentliche Erträge	36.738.557,93	39.364.835,16	2.626.277,23
ordentliche Aufwendungen	-39.625.769,36	-37.536.278,51	2.089.490,85
ordentliches Ergebnis	-2.887.211,43	1.828.556,65	4.715.768,08
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.032,60	-1.032,60
außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.032,60	-1.032,60
Jahresergebnis	-2.887.211,43	1.827.524,05	4.714.735,48

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Plan 2016	Ausführung 2016	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.282.321,92	34.381.785,30	1.099.463,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.109.910,51	-31.373.054,97	4.736.855,54
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.827.588,59	3.008.730,33	5.836.318,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.406.419,26	3.017.993,78	-1.388.425,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.096.030,96	-3.263.847,52	3.832.183,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.689.611,70	-245.853,74	2.443.757,96
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.517.200,29	2.762.876,59	8.280.076,88
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-753.100,00	-732.852,45	20.247,55
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-753.100,00	-732.852,45	20.247,55
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-6.270.300,29	2.030.024,14	8.300.324,43
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	25.233.372,04	25.233.372,04	0,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	18.963.071,75	27.174.447,83	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	31.166.557,82	18.584.800,00	20.192.342,65	1.607.542,65
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.864.468,10	6.703.445,05	6.167.325,91	-536.119,14
+ Sonstige Transfererträge	52.151,79	67.000,00	67.091,68	91,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.722.037,40	3.027.100,00	2.835.205,16	-191.894,84
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.393.734,06	1.488.462,43	1.835.384,68	346.922,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.484.737,68	4.649.850,45	5.372.328,33	722.477,88
+ Finanzerträge	7.336.664,93	2.217.900,00	2.878.111,20	660.211,20
+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	280,50	0,00	17.045,55	17.045,55
= Ordentliche Erträge	54.020.632,28	36.738.557,93	39.364.835,16	2.626.277,23
- Personalaufwendungen	-13.108.618,28	-14.944.000,00	-14.089.189,25	854.810,75
- Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.559.290,54	-5.954.704,50	-4.581.161,90	1.373.542,60
- Transferaufwendungen, Umlagen	-18.445.176,70	-13.966.867,02	-12.152.672,16	1.814.194,86
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.004.008,29	-997.347,84	-2.316.079,62	-1.318.731,78
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.347.369,97	-190.150,00	-195.870,05	-5.720,05
- Bilanzielle Abschreibungen	-4.181.919,16	-3.571.100,00	-4.201.305,53	-630.205,53
= Ordentliche Aufwendungen	-43.646.382,94	-39.625.769,36	-37.536.278,51	2.089.490,85
= Ordentliches Ergebnis(Zeilen 09 und 17)	10.374.249,34	-2.887.211,43	1.828.556,65	4.715.768,08
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.032,60	-1.032,60
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1.032,60	-1.032,60
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag)	10.374.249,34	-2.887.211,43	1.827.524,05	4.714.735,48
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.374.249,34	-2.887.211,43	1.827.524,05	4.714.735,48
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	865.427,33	500.500,00	866.905,85	366.405,85
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-865.427,33	-500.500,00	-866.905,85	-366.405,85
= Ergebnis	10.374.249,34	-2.887.211,43	1.827.524,05	4.714.735,48

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	874.223,00
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	1.143.028,00
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	210.849,89
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	210.849,89
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	3.071.794,42
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.121,90
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	26.772,96
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

423101 Schuldendiensthilfen vom Land	67.091,68
--------------------------------------	-----------

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431000	Verwaltungsgebühren	2.835.205,16
431101	Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	16.681,83
431102	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	183.376,31
431103	Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.695,50
431104	Sonstige Verwaltungsgebühren	17.756,08
431105	Rechtsbehelfsgebühren	1.922,03
432000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.613.773,41
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen	188.339,94
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche Veranstaltungen	102.848,22
432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	13.956,85
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.703.295,97
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	202.552,92
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr	22.610,00
432108	Grabstellengebühr	69.680,27
432109	Straßenreinigungsgebühr	310.489,24

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (440000) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.835.384,68 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (450000) sind mit 5.372.328,33 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Auflösung der Sonderposten mit 2.829.066,79 €, davon aus Zuwendungen (2.507.412,32 €) und Beiträgen (250.666,06 €). Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe verbucht. Im Jahr 2016 war ein Eingang in Höhe von 781.886,30 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Bestandsveränderungen (472101) sind nichtzahlungswirksame Veränderungen des Anlagevermögens.

Im Ist stehen 17.045,55 € zu Buche resultierend aus getätigtem Grunderwerb insbesondere im Zusammenhang mit der Eingemeindung des Ortsteils Süplingen im Vorjahr.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen

501101	Dienstaufwendungen für Beamte	261.188,44
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	11.142.559,33
501901	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.091,26
501991	Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	11.693,33
502101	Beiträge Versorgungskassen Beamte--	146.072,73
502201	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	415.126,99

503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	2.099.180,79
--	--------------

503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	73.506,79
--	-----------

Versorgungsaufwendungen-

511101Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.600,00
--	----------

511901 Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00
--	------

Im Zusammenhang mit dem für das Haushaltsjahr 2016 durch den Stadtrat erteilten Prüfauftrag zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen von Neueinstellungen und personellen Veränderungen für die jeweilige Stelle wurde durch die Bürgermeisterin die Darstellung auf den Gesamthaushalt erbeten/gefordert. Diese Darstellung konnte, wie vorgetragen, erst nach Abschluss des Haushaltsjahres und Jahresabschlussarbeiten erstellt werden.

Im Zuge der Prüfung zum Jahresabschluss 2016 wurde die Fiktivrechnung angestellt, wie hätte das Ist-Ergebnis der Personalaufwendungen ausgesehen, wenn die nicht durch den Stellenplan gedeckten, auch wenn teilweise durch das Direktionsrecht zulässigen, Umsetzungen und Einstellungen nicht vollzogen worden wären.

Um diese Frage zu beantworten mussten die Ist-Personalaufwendungen um diese Veränderungen bereinigt werden. Die geplanten Einstellungen/Umsetzungen gem. Stellenplan 2016 wurden dabei vernachlässigt.

Die Ist-Personalaufwendungen betragen 14.089.189,25 €, ohne die außerhalb des Stellenplans 2016 vorgenommenen Veränderungen hätte sich ein Ist-Personalaufwendungsbetrag von 14.079.789,63 € ergeben.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (520000) um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 5.954.704,50 € stehen Aufwendungen in Höhe von 4.581.161,90 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt weiterhin positive Wirkung. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können. Die

Plandisziplin wird dadurch verstärkt. Dennoch ist die Einsparung differenziert zu betrachten. Betrachtet man die einzelnen Sachkosten, auch über einen längeren Zeitraum (2015 – 2020) ist erkennbar, dass die Einsparungen sich dann relativieren, da die größten Abweichungen z.Bsp. bei bereitgestellten Mittel für ein Umlegungsverfahren bzw. für größere Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind und die Mittel dann in den Folgejahren verbraucht werden und ansonsten viele kleine Einsparungen erzielt werden, welche man aber z.Bsp. zu einer größeren Haushaltsplanungskorrektur um den Ergebnishaushalt in den Aufwendungen zu senken, nicht heranziehen kann.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	2.925.190,32
534101 Gewerbesteuerumlage	1.061.464,00
537201 Kreisumlage	7263.261,00

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Kulturförderung Dritter (501*)	196.761,00
Dav.: Schloss Hundisburg Bereich (50100400)	165.121,04
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbeir., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern (50400100)	4.161,00
Mehrgenerationenhaus EHFA (50400400)	162.862,14
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.431.699,14
Bereich Sport (50300400)	48.562,00

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 997.347,84 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 2.316.079,62 € gegenüber. Ursache bilden wie in jedem Jahr die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 348.404,70 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 2.878,04€, durch notwendige Anlagenkorrekturen und betrifft vorrangig Grünflächen. Weiterhin gab es Umbuchungen im Rahmen der Stadtsanierung. Die Planung erfolgte im investiven Bereich und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses sachgerecht zugeordnet. Zur

Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 458.373,49 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Zur Forderungsbewertung sind Regelungen in der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen in der Stadt Haldensleben getroffen. In den vorangegangenen Jahren kann eine ordnungsgemäße Anwendung der Regelungen bestätigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Regularien auch im Jahresabschluss 2016 angewendet wurden und auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten überproportional angestiegen. Der Planansatz von 99.447,01 wurde mit 154.577,43 € überschritten. Wobei anzumerken ist, dass im Planansatz die vorgenommenen Budgetverschiebungen und die bewilligte überplanmäßige Ausgabe in einer Summe von 49.127,82 € bereits enthalten sind.

Nachrichtlich:

Jahr	Plan in €	Ist in €
2014	46.635,24	48.319,37
2015	76.795,67	47.186,61
2016	99.447,01	254.024,44

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 195.870,05 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 3.571.100,00 € stehen Buchungen in Höhe von 4.201.305,53 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Umlaufvermögen in Höhe von 112.665,41 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten und Anlagen des Infrastrukturvermögens Höhe von 476.142,19 €.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen 1.032,60 €. Es handelt sich um eine dauernde Wertminderung (außerplanmäßige Abschreibung) gem. § 40 Abs. 3 KomHVO.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -1.032,60. €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 1.828.556,65 € und dem außerordentlichen Ergebnis -1.032,60 € wird mit einem positiven Jahresergebnis von 1.827.524,05 € ausgewiesen. Das ordentliche Jahresergebnis korrespondiert mit der Pos. 1.d) der Bilanz.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ist 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	31.332.278,15	18.584.800,00	19.752.156,64	1.167.356,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.908.100,93	6.703.445,05	5.828.076,50	-875.368,55
+ Sonstige Transfereinzahlungen	52.151,79	67.000,00	67.091,68	91,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.701.406,95	3.027.363,99	3.033.457,01	6.093,02
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.528.907,12	1.488.462,43	1.623.240,71	134.778,28
+ Sonstige Einzahlungen	1.427.549,60	1.193.350,45	1.208.442,70	15.092,25
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.439.159,83	2.217.900,00	2.869.320,06	651.420,06
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.389.554,37	33.282.321,92	34.381.785,30	1.099.463,38
Personalauszahlungen	-13.836.295,45	-14.944.000,00	-14.424.956,66	519.043,34
- Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.537.058,60	-5.963.408,17	-4.561.864,18	1.401.543,99
- Transferauszahlungen, Umlagen	-11.625.558,11	-13.966.867,02	-10.973.927,04	2.992.939,98
- Sonstige Auszahlungen	-1.488.537,07	-1.043.885,32	-1.216.437,04	-172.551,72
- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-1.347.421,97	-190.150,00	-195.870,05	-5.720,05
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.834.871,20	-36.109.910,51	-31.373.054,97	4.736.855,54
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.554.683,17	-2.827.588,59	3.008.730,33	5.836.318,92
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.244.126,60	2.598.100,00	1.978.210,21	-619.889,79
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	487.951,76	1.808.319,26	1.039.783,57	-768.535,69
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.732.078,36	4.406.419,26	3.017.993,78	-1.388.425,48
- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.681.296,41	-7.041.656,36	-3.263.847,52	3.777.808,84
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.798,61	-54.374,60	0,00	54.374,60
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.702.095,02	-7.096.030,96	-3.263.847,52	3.832.183,44
= Saldo aus Investitionstätigkeit	29.983,34	-2.689.611,70	-245.853,74	2.443.757,96
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.584.666,51	-5.517.200,29	2.762.876,59	8.280.076,88
+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	121.687,50	156.500,00	156.547,26	47,26
- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. AZ Finanztätigkeit	-884.276,37	-909.600,00	-889.399,71	20.200,29
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-762.588,87	-753.100,00	-732.852,45	20.247,55
+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-762.588,87	-753.100,00	-732.852,45	20.247,55
+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
- AZ an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe der Salden aus Finanzierungstätigkeit	-762.588,87	-753.100,00	-732.852,45	20.247,55
= Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 35	17.822.077,64	-6.270.300,29	2.030.024,14	8.300.324,43
+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	33.438,20	0,00	133.755,04	
- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	129.459,95	0,00	-222.713,33	
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	7.248.394,43	25.233.372,04	25.233.372,04	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	25.233.372,04	18.963.071,75	27.174.447,83	

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	91.500,00	109.143,48
EZ Grundsteuer B	2.200.000,00	2.198.995,18
EZ Gewerbesteuer	9.500.000,00	10.917.911,83
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.220.600,00	4.988.315,35
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.379.700,00	1.326.719,17
EZ Vergnügungssteuer	95.000,00	116.525,78
EZ Hundesteuer	98.000,00	94.545,85
Schlüsselzuweisungen vom Land	874.900,00	874.223,00
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	1.127.000,00	1.143.028,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	248.300,00	206.312,49
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	578.600,00	236.768,70
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.823.200,00	3.823.200,00
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	167.400,00	189.367,61
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	39.200,00	110.047,65
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.767.400,00	1.703.772,84
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	573.200,00	563.347,01
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	497.000,00	493.291,93
Konzessionsabgaben	817.800,00	784.594,06
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.107.400,00	2.450.847,40
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	40.500,00	318.500,30

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	14.944.000,00	14.446.410,17
Unterhaltung der Gebäude	540.647,44	334.571,32
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	290.370,00	229.536,19
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	159.500,00	58.139,33
Bewirtschaftung Stadtwald	76.400,00	76.316,82
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	310.000,00	254.676,57
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	220.500,00	241.551,71
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	109.600,00	82.972,64
AZ Energieversorgung	229.422,73	173.414,68
AZ Wärmeversorgung	325.367,33	241.920,97
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	624.870,00	520.034,36
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	5.050.167,02	2.381.154,81
Kreisumlage	6.763.700,00	6.763.261,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	71.700,00	52.002,00
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	145.000,00	114.793,61

5.3.3 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.008.730,33 €.

Einzahlungen: 34.381.785,30 €, Auszahlungen: 31.373.054,97 €

Differenz = cash flow: 3.008.730,33 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 889.399,71 € sind dadurch abgedeckt. Die Selbstfinanzierungskraft war somit gegeben.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 betrugen 3.017.993,78 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

vom Bund	215.974,79
vom Land	1.365.128,80
von Gemeinden	1.500,00
von sonstigen öffentlichen Bereichen	91.437,50
von übrigen Bereichen	0,00
aus Beiträgen	304.169,03
aus Veränderung des Anlagevermögens	1.028.217,30

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2016 wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
602-002	Stadtсанierung	647.716,99
204-001	Erwerb von Grundstücken	97.249,41
601-008	Klinggraben	130.530,14
602-016-A	Kita Birkenwäldchen	61.555,73
602-023	Schloss Hundisburg – Akademiesaal	125.489,28
602-104	Sporthalle Zollstr.	107.173,49
602-134	Schloss Hundisburg – Stützmauer	224.569,46
603-009	Alsteinstr.	91.854,02
603-051	Aufwertung An der Beber	50.397,72
603-061	Erschließung Burganlagen	56.972,80
603-0072	Wohngebiet Werderstr.	386.151,85
603-0129	Plangleiche Bahnübergänge	102.775,56

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 574.405,45 € angeschafft, gegenüber dem Planansatz von 1.348.454,59 €. Weitere Maßnahmen waren:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
003-020	Planung Breitbandausbau	76.453,62
101-003	Wasserfilteranlage	8.112,99
303-016	Lizenzen	13.278,17
602-135	Kita Max & Moritz, Lastenaufzug	53.843,55

303-016	Ausstattung Feuerwehr	17.339,16
303-023	Handsprechfunkgeräte	7.407,70
303-024	Handsprechfunkgeräte	6.899,24
401-007	Stadthof-Fahrzeug	136.850,00
401-009	Spielplatzausstattung Bodendorf	26.273,11

Stichprobenartig wurden die korrespondierend zu buchenden Zugänge geprüft. Alle erforderlichen Zugangsbuchungen sind erfolgt.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter sind Anschaffungen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Auszahlungen in Höhe von 89.053,55 € getätigt. Korrespondierend sind diese Anschaffungen als Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu buchen. Die Übereinstimmung konnte hergestellt werden. Die wertmäßigen Abweichungen im Kalenderjahr resultieren aus der jahresübergreifenden Zuordnung.

Im Zusammenhang mit den in den Tabellen dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 Vergaben im Wertumfang von 5.418.208,89 € geprüft.

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	3.040.037,75	91
VOL-Bereich	1.425.311,82	99
Ingenieurverträge	952.859,32	38

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Im Haushaltsjahr 2016 waren keine direkten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Der Schuldenstand ist von 5.461.395,45 € auf 4.728.543,00 € zum 31.12.2016 gesunken. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im vertraglichen Rahmen bei 239,46 €/je Einwohner (19.747 EW im Jahr 2016).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2016 mit 889.399,71 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 27.174.447,83 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 177.986.154,59 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
Immaterielles Vermögen	3.802.591,35	3.873.975,15	71.383,80
1.2 Sachanlagevermögen	131.624.196,16	130.412.887,15	-1.211.309,01
1.3 Finanzanlagevermögen	5.203.209,30	5.203.209,30	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.408.237,20	1.342.917,69	-65.319,51
2.3 privatrechtliche Forderungen	10.323.395,99	9.962.108,96	-361.287,03
2.4 Liquide Mittel	25.233.372,04	27.174.447,83	1.941.075,79
3. Aktive Rech.abgrenz.posten	28.947,93	16.608,51	-12.339,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	177.623.949,97	177.986.154,59	362.204,62

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der Stadt Haldensleben stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen

der Stadt Haldensleben wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 3.802.591,35 € auf 3.873.975,15 €. Den Zugängen von 90.863,79/Umbuchungen von 99.541,57 € € standen Abgänge in Form von Abschreibungen in Höhe von 119.021,56 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
602-071	Sporthalle Zollstraße – Hallensanierung	1.099.435,59
602-101	GS Erich Kästner – Außenanlagen	443.709,10
600-002	Stadtumbau Haldensleben Süd	680.021,72
603-051	Aufwertung An der Beber	50.397,72
603-061	Erschließung Burganlage	131.430,82
401-007	Stadthof – Hubarbeitsbühne	136.850,00
204-001	Wohngebiet Werderstraße	93.452,50
602-016	Kita Birkenwäldchen	90.392,51
602-023	Schloss Hundisburg – Akademiesaal	125.489,28
602-002	Stadtsanierung	647.716,99
601-008	Klinggraben	130.530,14
602-134	Schloss Hundisburg – Stützmauer	224.569,46

Innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau wurde während der Jahresabschlussprüfung die Umbuchungen bzw. Aktivierungen in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens geprüft. Es wurde die Abstimmung Anlagenbuchhaltung, Buchungen der Beträge im Kontenplan sowie auch

die im Rahmen der Vergabe- und VISA-Prüfungen im RPA vorgelegten Rechnungen geprüft. Es konnte eine Überstimmung und ordnungsgemäße Aktivierung festgestellt werden.

Bei jahresübergreifenden Maßnahmen (Zeitraum 2014 bis 2016) wurde auf die Prüfung der einzelnen Jahresscheiben verzichtet und auf die Gesamtübernahme abgestellt. Zugängen bei Anlagen im Bau (96000) waren in Höhe von 2.583.856,47 € zu verzeichnen.

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.203.209,30 € (Vorjahr 5.203.209,30 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 11.731.633,19 auf 11.305.026,65 € verringert. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden. Auf eine tiefergehende Prüfung wurde verzichtet, da in den vorangegangenen Jahren die Richtlinie ordnungsgemäß angewendet wurde und davon ausgegangen werden kann, dass dieses weiterhin erfolgt.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betrugen 27.174.447,83 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 25.233.372,04 €) und sind damit um 1.941.075,79 € gestiegen. Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 16.608,51 € für u.a. Aus- und Fortbildung, Herstellung von Infomaterial, sowie als größter Posten die Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva

	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	73.746.944,84	75.736.902,87	1.989.958,03
2. Sonderposten	84.077.221,50	82.767.811,56	-1.309.409,94
3. Rückstellungen	10.327.892,11	10.985.216,53	657.324,42
4. Verbindlichkeiten	8.044.113,49	7.215.826,06	-828.287,43
5. Passive			
Rechnungsabgrenzung	1.427.778,03	1.280.397,57	-147.380,46
Gesamt	177.623.949,97	177.986.154,59	362.204,62

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 362.204,62 von 177.623.949,97 € auf 177.986.154,59 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2016 um 1.989.958,03 € gegenüber dem Jahresabschluss 2015 auf 75.736.902,87€ gestiegen.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 82.767.811,56 € gebildet. Zum Vorjahr verringerte sich der Betrag um 1.309.409,94 € ein.

Der Rückgang resultiert aus Bestandsveränderungen und der Auflösung von Sonderposten.

Dennoch waren als Sonderpostenzugänge u.a. zu verzeichnen:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
600-002	Stadtumbau Gebiet Haldensleben - Süd.	167.980,58
602-101	GS Erich Kästner – Außenanlagen	100.333,00
602-067	2.BA Mehrgenerationenhaus	65.700,00
603-0116	Am Kamp	127.474,24
603-0138	Nebenanlagen Neuenhofer Str.	93.040,00
603-00008	Ausbaubeiträge Bahnhofstraße	259.776,90
S 901-001	Investitionspauschale	727.000,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 828.287,43€ gesunken und werden zum 31.12.2016 mit 7.215.826,06 € ausgewiesen. Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO betragen die Verbindlichkeiten 4.684.481,00 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 532.403,40 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO überein. Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 10.985.216,53 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 518.201,83 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Der Barwert für die Inanspruchnahme für das Jahr 2016 beträgt 470.937,53 €.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 301.065,07 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet. Die Erhöhung resultiert aus Gerichtsverfahren zu Stellenbesetzungsverfahren.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2016 wie bereits im Vorjahr mit 2.330.089,72 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 518.877,50 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

Auf Grund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens und der damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage für 2017 wurden eine Rückstellung aus dem Finanzausgleich und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen in Höhe von 7.316.982,41€ gebildet. Gem. § 35 KomHVO war eine notwendige Rückstellung zu bilden, um für die notwendige Zahlungsfähigkeit Sorge zu tragen.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2016 pRAP in zutreffender Höhe von 1.280.397,57 € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht/Dokumentation

In der Stadtratssitzung am 03.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 anzuwenden.

Dieser sah u.a. vor, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden kann. Anstelle des Rechenschaftsberichtes wurde eine Dokumentation mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen erstellt.

Die zur Prüfung vorgelegte Dokumentation steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in der Dokumentation erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt und erläutern die Bilanzpositionen, wobei auf die Darstellung von Vorgängen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung verzichtet wurde.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und entspricht der Mindestanforderung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	5.411.303	4.684.481	61.355	204.347	4.418.779
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
04. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50.092	44.062	0,00	44.062	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649.872	532.403*			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.932.846	1.954.880	430.521	185	1.524.174
Summe aller Verbindlichkeiten	8.044.113	7.215.826	491.8760	204.532	5.987.015

*267.283€ Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	320.359,02	224.771,63	220.904,88	44,00	3.822,75	
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.087.878,18	1.118.146,06	910.985,38	1.618,62	205.542,06	
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.882,80	71.902,40	69.958,25	1.944,15	0,00	
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	454.744,79	436.028,27	-217.646,73	96.400,00	557.275,00	
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.806.768,40	9.454.178,29	9.454.178,29	0,00	0,00	
Summe	11.731.633,19	11.305.026,65	10.438.380,07	100.006,77	766.639,81	

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2016 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.415.971,27 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit

2.009.867,07 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 2.893.845,38 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2016 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und der Dokumentation sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, KomHVO und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass
- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
 - ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
 - ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2016 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.



Engel

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

Bericht zum Jahresabschluss 2016 Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V.

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) hat gem. § 5 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. (Verein) vom 12. Januar 2007 auf der Grundlage des Beschlusses durch den Stadtrat am 11. Januar 2007 die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurden dem RPA am 16. Januar 2018 übergeben.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Zuschuss der Stadt Haldensleben entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2016 verbraucht worden ist und
- die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. der Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen.

Eine steuerliche Prüfung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Dem RPA ist die Prüfbescheinigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäße Finanzbuchführung zu übergeben.

Die buchungstechnischen Vorgänge und Vorschriften wurden hinreichend durch den Steuerberater geprüft, auf den sich das RPA in analoger Anwendung des § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen – Anhalt (KVG-LSA) berufen kann. Die Prüfbescheinigung des Steuerberaters der Magdeburger Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Oschersleben vom 07. September 2017 liegt vor.

Der Bericht der Kassenprüfer des Vereins vom 30. November 2016 wurde dem RPA vorgelegt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016 hinsichtlich der Kassenführung 2016 wird vorgeschlagen.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages machte das RPA von seinem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch und verzichtet auf die Einsicht in alle vorgelegten Belege und Rechnungen.

Bei der Einsichtnahme durch das RPA wurde ein repräsentativer Querschnitt, auch jährlich wechselnd, gebildet, um dem Prüfungsauftrag gerecht zu werden. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Kontrolle des Einsatzes der Mittel der Stadt Haldensleben im Sinne der Vereinsaufgabe und die zweckentsprechende, ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Haushaltsmittel.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtabchluss der Geschäfts-/Bankkonten stellt sich folgendermaßen dar:

Konto	AB 01.01.2016 in EURO	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO	EB 31.12.2016 in EURO
Geschäftskonto	154.444,14	550.247,50	556.992,80	147.698,84
Spendenkonto	38.742,19	34.169,68	62.854,40	10.057,47
Konto Publikationen	1.516,33	2.609,96	2.180,30	1.945,99
Konto Sich.einbehalt	195,48	-	-	195,48
Depot	12.873,83	31,52	12.905,35	-
Kasse Geschäfts b.	548,72	120.704,60	120.809,04	444,28
Kasse Herberge	100,00	-	-	100,00
Kasse Schlossinfo/Ausste ll.betreuer	25,00	-	-	25,00
Depot Publikation	39.227,06	16,69	-	39.243,75
Depot Sichh.einbehalt.	6.179,65	2,62	-	6.182,27
Kasse Gästehaus	200,00	-	-	200,00
Kasse Vermietungen	100,00	100,00	100,00	100,00
Kasse Brauerei	1.192,31	3.029,45	3.855,99	365,77
Summe	255.344,71	710.912,02	759.697,88	206.558,85

Der Bestand von 206.558,85 € soll gem. Vorstandsbeschluss im Haushaltsjahr 2016 Verwendung finden:

Zweckgebunden und für Maßnahmen vorgesehen:	
- Bestände Publikationen und Sicherheitseinbehalte	47.567,49
- Verbindlichkeiten Persko	10.700,00
- Mehrkosten Servicekraft/Rufbereitschaft/Sammlungsbetreuung	25.000,00
- Rückzahlung Bufdi entsprechend Abrechnung 2015-2017	6.200,00
- Körperschaftssteuer	6.800,00
Parkseminar Zwergliguster	5.000,00
Diverse Maßnahmen (Hardware Telefon/Internet, Rekonstruktion Tür Cafe, Bauplanung, Rep. Hebebühne, Beleuchtung Weg Schloss-PP, Geräte, Umbau BMA usw.)	64.400,00
Rücklage liquide Mittel/Absicherung der Zahlungsfähigkeit bis zur Zahlung Zuschussmittel laufende Verwaltung I. Quartal	40.891,36 €

3. Allgemeine Feststellungen

Die Stadt Haldensleben hat dem Verein zur Finanzierung 772.621,04 € zur Verfügung gestellt.

Davon wurden 607.500,00 € zur Finanzierung von Personalkosten bereitgestellt. 120.000,00 € beträgt der Zuschuss für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, weitere 45.121,04 € wurden zweckgebunden ausgereicht.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 wurden die Originalbelege bezüglich der ausgereichten zweckgebundenen Zuschüsse eingesehen. Eine Vorprüfung erfolgte bereits mit Vorlage des einfachen Verwendungsnachweises. Dazu ergingen nachstehende Prüfungsfeststellungen:

Sommermusikakademie 2016

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wurde dem Verein mit Bescheid vom 16.03.2016 zur Durchführung der Sommermusikakademie 2016 eine Zuwendung in Höhe von 24.000,00 € gewährt.

Mit den 1. Änderungsbescheiden vom 29.06.2016 wurde eine Aufteilung zur allgemeinen Förderung und Verpflegung/Sonstiges mit jeweils 12.000 € vorgenommen.

Der Bewilligungszeitraum begann am 01.03.2016 und endete mit dem 31.12.2016.

Durch den Verein wurde der Verwendungsnachweis erstellt. Gegenüber der Stadt Haldensleben sind alle notwendigen Ausgaben zur Sommermusikakademie nachzuweisen und inklusive der vom Landesverwaltungsamt und dem Landkreis Börde als nichtförderfähig anerkannten Ausgaben.

Der Verein weist in seinem Verwendungsnachweis Einnahmen in Höhe von 113.719,29 € und Ausgaben in Höhe von 118.973,35 € nach. Zur Deckung der Gesamtausgaben waren Eigenmittel des Vereins einzusetzen.

Anschaffung diverser Geräte und Fahrzeuge 2016

Mit Bescheid vom 15.04.2016 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 17.100,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten 2016 bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.02. bis 31.12.2016 festgesetzt. Eine Auszahlung des Betrages erfolgte bisher nicht.

Ein Verwendungsnachweis wurde eingereicht. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Es wurden Ausgaben in Höhe 16.121,04 € nachgewiesen. Die angebotenen Skontozahlungen wurden berücksichtigt. Mit den nachgewiesenen Mitteln wurden die im Bescheid vorgesehenen Geräte beschafft.

Der förderfähige Betrag beläuft sich auf 16.121,04 €.

Der Betrag konnte ausgezahlt werden.

Abdeckplatten Parkmauer 2016

Mit Bescheid vom 15.04.2016 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Beschaffung von Abdeckplatten für die Parkmauer zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.02. bis 31.12.2016 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 27.10.2016.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis werden Mittel in Höhe von 5.247,23 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen wurden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 5.247,23 € anerkannt, der Differenzbetrag wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Für die **laufende Verwaltungstätigkeit** sind dem Verein 120.000 €, welche quartalsweise zur Auszahlung kommen, zur Verfügung gestellt worden. Im Vorjahr waren es 125.000,00 €.

Zur Kontrolle der Verwendung und Einsatz der Mittel für Vereinszwecken wurden die Auszahlungsbelege 2016 stichprobenartig eingesehen. Dabei wurde ein Plan-Ist-Vergleich einiger Konten durchgeführt:

	Plan in €	Ist in €
2659 – Werbung allgemein	1.500	2.055,26
2750 – Pflege/Instandhaltung	10.000	12.269,94
HAR	11.300	
4760 – Reparaturen vermietete Objekte	4.000	9.495,71

6260 – Reparaturen/Unterhaltung Schloss 14.000 5.967,29

Durchgeführt.

Im Reparaturbereich können, auch bei gewissenhaften Schätzungen, durch unvorhergesehene Schäden generell Abweichungen zu den Planzahlen entstehen.

Die Belege der Barkasse wurden stichprobenartig geprüft unter Beachtung des vorgegebenen Kassenlimits. Bei größeren Veranstaltungen kam es kurzfristig zu genehmigten Überschreitungen.

Aus Sicht des RPA's würde ich nach wie vor über eine andere Lösung favorisieren und nicht die genehmigte Überschreitung.

Die Zahlungsanweisungen wurden entsprechend dem Zahlungsziel gegeben. Skontozahlungen wurden größtenteils beachtet. Die Ausgaben wurden gem. dem Vereinszweck getätigt. Weiterhin wurden die ordnungsgemäßen Unterschriften für sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Vorlage von Beschlüssen, wenn diese zur vorhergehenden Auftragsauslösung erforderlich waren und die dazugehörigen Kontenbewegungen geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden.

Die aktuellen Gebührenordnungen wurden angewendet. Bei der stichprobenartigen Belegkontrolle der Einnahmen des Geschäftskontos und des Kassenbuches konnte festgestellt werden, dass die Erhebungen auf der Grundlage der festgelegten Gebühren/Preise durchgeführt wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasste die in die Protokolle der Vorstandssitzungen und Einhaltung der getroffenen Vergabeentscheidungen. Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

.

4. Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach pflichtgemäßer Prüfung fest, dass

- a) die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen
- b) bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Noch auszuräumende bzw. künftig zu beachtende Prüfungsfeststellungen stehen einer Entlastungserteilung nicht entgegen.

(14/36/17)

Prüfungsbemerkungen**Verwendungsnachweis 2016 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“**

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Börde.

Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsquittungen und Originalkontoauszüge vor.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen
Personalkosten	12.123,31 €		12.123,31 €
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>32.876,69 €</u>	<u>40.016,01 €</u>	<u>32.876,69 €</u>
Summe	45.000,00 €		45.000,00 €

<i>Sach- und Betriebskosten</i>	<i>42.195,28 €</i>	<i>40.016,01 €</i>	
<i>darunter:</i>			
Steuerberater	1.957,91 €	1.957,91 €	
GEMA/Rundfunkgeb.	1.092,02 €	1.072,02	20,00 € Mahngebühren nicht förderfähig
Baul. Instandsetzung	1.129,13 €	1.129,13 €	
Miete/Nko	28.315,56 €	26.137,44 €	Dezember 2015 eingerechnet, lag bereits in Abrechnung 2015 vor
Abfall	282,71 €	296,13 €	15,14 € Mahngebühren nicht förderfähig, Re v.9.8., 28,56 nicht erfasst
Ausstattung	5.457,50 €	5.457,50 €	
Telefon/Internet	722,75 €	712,80 €	Zahlung vom 28.4. doppelt erfasst
Projektmittel	1.209,28 €	1.224,66	Aufrechnungsfehler
Sonstiges: Mitgliedsbeiträge, Versicherung, Berufsgen., Zeitung	2.028,42 €	2.028,42 €	

Die Untersetzung der Nebenkosten zur Miete erfolgt jährlich jeweils mit den gezahlten Abschlägen. Diese Zahlungen sind jedoch Vorauszahlungen und im folgenden Jahr ist jeweils eine Gutschrift oder eine Nachzahlung erforderlich. Zur Abrechnung 2016 fehlt die Betriebskostenabrechnung. Auf eine Nachforderung wird verzichtet, da der Zuschuss von 45.000 € der Stadt Haldensleben vollständig untersetzt werden konnte. Jedoch bitte ich zur Abrechnung 2017 die Betriebskostenabrechnung 2016 und 2017 mit einzureichen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Die erhaltene Summe von 45.000 € kann vollständig untersetzt werden und wurde für den „Club“ verwendet.

14/10/2017

Abrechnung der Zuwendung für Personal- und Betriebskosten des CVJM
„Jugendcafé „Senfkorn“ Haushaltsjahr 2016

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2016 durch die Stadt Haldensleben 19.300,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An Hand der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Die Mittel der Stadt Haldensleben sind in ihrer Gesamtheit auf dem Konto eingegangen und zur Begleichung der bargeldlosen Ausgaben eingesetzt.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreibung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Zuwendungszweck verbraucht wurde.

Eine Personalkostenprüfung wurde vom RPA nicht vorgenommen.

14/39/2017

Prüfungsbericht/Zuschuss „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“
für das Haushaltsjahr 2016

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2016 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.2016 (Kontoauszug 1/1)	12.899,96 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht	85.847,21 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	73.687,66 €
Endbestand Bankkonto 31.12.2016 (Kontoauszug 17/1)	25.059,51 €
Anfangsbestand Kasse 01.01.2016	154,40 €
Einnahmen Kasse	865,00 €
Ausgaben Kasse	917,56 €
Endbestand Kassenbuch 31.12.2015	101,84 €
Verfügbare Mittel für 2017	25161,35 €

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt.

Der Zuschuss der Stadt Haldensleben für den Betrieb und die Unterhaltung der Jugendmühle betrug im Haushaltsjahr 2016 45.000 €, der Landkreises Börde bezuschusst die Ausgaben für Personalkosten in Höhe von 19.714,25 €. Weiterhin erhielt der Verein aus dem Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Haldensleben - Süd, Pj 2014" für die Freiraumaufwertung an der Jugendmühle einen Zuschuss in Höhe von 12.729,07 €.

Im Vorgelegten Verwendungsnachweis werden die ausgereichten 45.000 € folgendermaßen untersetzt:

	VVN	Ausgaben insgesamt	Anzuerkennen für Zuschuss der Stadt HDL		Einnahmen
	Euro	Euro	Euro		Euro
Fixe Kosten /Betriebskosten	3.322,71 €	3.322,71	3.322,71		
Ausstattungsgegenstände	47,90 €	47,90	47,90		
Unterhaltung der Räumlichkeiten	5.953,00	15.858,73	3.129,66	12.729,07 € Fördermittel Projektbezogen	12.729,07
Spiel- und beschäftigungsmaterial	2.393,47	2.393,47	2.393,47.		
Projekte	178,50	178,50	./.	178,50 Direkter Zuschuss	178,50
Personalkosten	33.104,42	47.953,92	28.239,67	19.714,25 e Förderung Landkreis	19.714,25
Verwaltungsaufwendungen		2.495,12	2.495,12		
Sonstiges		1.437,31	1.437,31		
Mitgliedsbeiträge	---	---	---		3.648,00
Erstattungen/Gutschriften	---	---	---		4.577,39
Zuschuss Stadt Haldensleben	---	---	---		45.000,00
Summe	45.000,00	73.687,66	41.065,84		85.847,21

Der gewährte Zuschuss der Stadt Haldensleben wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht vollständig zur Deckung der Ausgaben benötigt. Weiterhin konnten die eigenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Kostenrückerstattungen angespart werden. Mit der Rücklage von 12.899,96 € Bankbestand 2015 ist die Rücklage für das Haushaltsjahr 2017 auf 25.059,51 € zuzüglich Kassenbarbestand von 101,84 € angewachsen.

Der Verein erklärt, dass im Keller des Gebäudes Feuchtigkeitsschäden vorhanden sind und um eine komplette Sanierung vornehmen zu können, wären nach Schätzungen des Planes ca. 80.000 € erforderlich.

Eine kurzfristige Lösung zur Verhinderung der Ausdehnung des Schadens würde sich auf ca. 6.000 € belaufen.

Die angesparten Mittel sollen zur Beseitigung des Schadens verwendet werden. Der Stadt Haldensleben ist dann die Verwendung der angesparten Mittel für diesen Zweck im jährlichen Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Es kann bescheinigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben für die Jugendeinrichtung Jugendmühle verwendet wurde.

(14/11/2017)

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis 2016/ - „Kid`s & Co“

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege.

Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein.

Im vorgelegten Jahresabschluss waren zwei Buchungen nicht enthalten, welches jedoch keinen Einfluss auf die ordnungsgemäße Abrechnung hat, jedoch in der eigenen Buchhaltung zu bereinigen wäre.

Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

Die Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau der Jahre 2012 bis 2014.

In der Projektarbeit gab es wieder einen etwas steigenden Ansatz.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich vollständig untersetzt werden. Wobei eine Personalkostenprüfung nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen. Die Personalauszahlungen erfolgen des Weiteren über ein separates Konto, welches in die Prüfung nicht einbezogen wurde.

14/16/2017

Verwendungsnachweis Kinderschutzbund KV Börde e.V.

Der Kinderschutzbund KV Börde e.V. hat im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00€ erhalten.

Zur Untersetzung des Betrages wurde die Originalkontoauszüge als Nachweis vorgelegt. An Hand dieser ist die Zahlung der Nebenkosten an den Vermieter der Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes erkennbar.

Es werden Ausgaben in Höhe von 6.372,00 € nachgewiesen.

Zur Abrechnung des Zuschusses 2017 bitte ich um Vorlage der Betriebskostenabrechnung zum Nachweis der Zahlung der Höhe nach.

14/48/2017

Jahresrechnung 2016 Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Im Betriebsüberlassungsvertrag (Vertrag) für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben zwischen der Stadt Haldensleben der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) und der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH (PSW) vom 12.11.2014 wurde im § 8 –

Betriebskostenzuschuss Abs. 3 festgeschrieben, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nach Vorprüfung durch den Steuerberater der Betreiberin die Jahresrechnung der Betreiberin bezogen auf das Vertragsobjekt prüft.

Dem RPA wurden am 08. September 2017 durch das zuständige Fachamt die Unterlagen der PSW übergeben.

Die Prüfungsbestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Höweler/Rischmann und Partner mbB, Braunschweig (Wirtschaftsprüfergesellschaft) vom 12.07.2017 liegt vor.

Die Unterlagen bestanden teilweise aus Originalbelegen und Kopien mit dem Stempelaufdruck „Rechnung lag im Original vor“. Ein Namenszeichen zur Nachverfolgung (z.Bsp. Vorlage im Steuerbüro) fehlte auf den Belegen. Im Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.07.2017 an die PSW wird bestätigt, dass bei der Prüfung des Verwendungsnachweises die Belege im Original vorgelegen haben.

Für zukünftige Prüfungen erbittet das RPA die Vorlage der Originalbelege.

Gem. § 6 Abs. 1 des Vertrages trägt die Betreiberin grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb Vertragsgegenstand, gem. Abs.2 leistet die Betreiberin Zins- und Tilgungsleistungen des Darlehns.

Es wurden durch den PSW Gesamtkosten in Höhe von 167.443,47 € nachgewiesen.

Der PSW ist berechtigt gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages die nutzbaren Räume zu vermieten

Der Zuschussbedarf ist so gering wie möglich zu halten und einen höchstmöglichen Eigenanteil durch Mieteinnahmen, Zuschuss- und Fördermittelgewinnung und Spenden zu leisten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen aus Förderung, Mieteinnahmen und Stromeinspeisung in Höhe von 95.389,85 € gegenüber.

Die Einnahmen haben sich positiv entwickelt, so dass die Zins- und Tilgungsleistungen zu 100,00% durch eigene Einnahmen gedeckt werden konnten. Und bereits 9.545,85 € zu Deckung der weiteren Betriebskosten eingesetzt werden konnten (Anlage 1).

Dabei blieben bei den Einnahmen die gewährten Fördermittel durch das Deutsche Hilfswerk unberücksichtigt.

Dieser gute Ansatz ist in den folgenden Jahren weiter auszubauen, um den Betriebskostenzuschuss weiter senken zu können.

Gem. § 8 Abs.1 des Vertrages stellt die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss auf Anforderung durch die PSW zur Verfügung.

Im Haushalt 2016 sind auf Grund der Anforderungen des PSW 162.207,64 € als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt worden.

Somit ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 90.154,02 €.

Effektiv konnte der Betriebskostenzuschuss zur Betreibung des EHFA`s mit einem Betrag von 89.432,14 € im Haushaltsjahr 2015 auf 72.053,62 € im Haushaltsjahr 2016 gesenkt werden.

Bei der Prüfung ergaben sich keine ersichtlichen Beanstandungen.

Deckungsgrad

	2015	2016
Gesamtkosten	173.712,25	167.443,47
FM Deutsches Hilfswerk	27.044,00	27.044,00
Mieten/Kaltniete	52.167,22	63.081,29
kurzfristige vermietung	1.922,00	2.848,74
Stromeinspeisung	3.146,89	2.415,82
Betriebskostenzuschuss	89.432,14	72.053,62
 Zins- und Tilgungsleistungen	 58.800,00	 58.800,00
Eigene Einnahmen	57.236,11	68.345,85
Deckungsgrad Zins-und Tilgung/eig.Einnahmen	97,34%	116,23%
 Deckungsgrad Gesamtkosten/eig.Einnahmen	 32,95%	 40,82%